

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm, Mag. Gerald Hauser, Rosa Ecker und weiterer Abgeordneter
betreffend **Corona-Wiedergutmachungsfonds des Bundes**

eingebraucht im Zuge der Verhandlung über die Debatte zu 6.) Bericht des Gesundheitsausschuss über das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der Corona-Schutzimpfung (COVID-19-Impffinanzierungsgesetz) und ein Bundesgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen für das COVID-19-Maßnahmengesetz getroffen werden, erlassen und das Epidemiegesetz 1950, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz, das Arzneimittelgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Psychotherapiegesetz, das Sanitätsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, geändert werden (COVID-19-Überführungsgesetz) (2048 d.B.) in der 219. Sitzung des Nationalrats am 14. Juni 2023.

Im Zuge der Debatte der Petition Nr. 80/PET betreffend "ME/CFS: Anerkennung, medizinische Versorgung & Absicherung von Betroffenen sowie Forschungsförderung" im Petitionsausschuss wurden auch die schweren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang mit Depressionen und Angststörungen ausführlich erörtert:¹

Paul Plener, Universitätsprofessor und Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Med-Uni Wien brachte den Abgeordneten anhand eines Abrisses der Datenlage zu psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen näher. Die WHO habe durch die COVID-19-Pandemie eine Zunahme von 28% bei den Depressionen und 26% im Bereich der Angststörungen verzeichnet. Besonders betroffen seien Jugendliche und junge Erwachsene. Etwa die Hälfte von ihnen gebe bei Online-Befragungen an, zumindest an einer mittelgradigen depressiven Symptomatik zu leiden. Ein Drittel habe Suizidgedanken und die Zahl der Suizidversuche sei um 200% gestiegen, was dem generellen europäischen Trend entspreche. Auch bei den Essstörungen sei es im Zuge der Pandemie zu einer Zunahme von 83% gekommen, wie Plener ausführte. Um diese Tendenzen flächendeckend zu erfassen und ihnen entgegenzuwirken zu können, sei es zunächst notwendig, ein effektives Monitoring zu betreiben.

Die Erörterung dieser negativen Auswirkungen und Mitursachen für das Chronische Erschöpfungssyndrom (ME/CFS) setzte sich im Gesundheitsausschuss fort:²

¹ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0805

² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230418_OTS0192/gesundheitsausschuss-rueckblick-auf-die-kosten-der-pandemiebekämpfung-und-ausblick-auf-mögliche-reformen

Chronisches Erschöpfungssyndrom (ME/CFS): Anerkennung der Krankheit und Ausbau der medizinischen Versorgung

Der Ausschuss befasste sich weiters mit einer Petition, in der Anerkennung, die medizinische Versorgung und die soziale Absicherung von ME/CFS-PatientInnen sowie die Finanzierung der Forschung zu dieser Krankheit gefordert wird (80/PET). Bei der Myalgischen Enzephalomyelitis bzw. dem Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS) handelt es sich um eine schwere Multisystemerkrankung, von der in Österreich zwischen 26.000 und 80.000 Menschen betroffen sein sollen. Die Erkrankung führt, je nach Ausprägung, bei den meisten Patient:innen zu schweren körperlichen Einschränkungen und zum Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit. Trotz der hohen Anzahl an Betroffenen und der Schwere der seit 1969 von der WHO anerkannten Krankheit, wäre diese wenig bekannt und unzureichend erforscht. Meist werde ME/CFS mit einer psychischen Erkrankung verwechselt, was nicht nur zu falscher, sondern oft auch schädigender Behandlung führe, zeigen die Einbringer:innen der Petition auf. Bis eine Diagnose erstellt werde, dauere es oft fünf bis acht Jahre, und auch danach würden die Betroffenen unzureichend versorgt und abgesichert. Es gebe weder öffentlich finanzierte Anlaufstellen, Beratungsangebote, Unterstützungsleistungen, noch Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen. Auch wenn die genauen Ursachen für ME/CFS durch die mangelnde Forschung und unzureichende Forschungsförderung noch nicht ausreichend geklärt werden konnten, würden die Daten aufzeigen, dass in einem Großteil der Fälle die Erkrankung mit einer Infektion beginnt. Internationale Studien setzen ME/CFS und Long Covid daher in Verbindung und zeigen große Übereinstimmungen bei Symptomen und zugrundeliegenden Mechanismen. Laut Petition benötigen die Betroffenen in vier Handlungsfeldern dringend Unterstützung: Bewusstseinsbildung durch Information und Aufklärung der Ärztinnen und Ärzte wie auch der Bevölkerung, Aufbau und Finanzierung medizinischer Behandlungs- und Versorgungsstrukturen, soziale Absicherung der Betroffenen sowie finanzielle Förderung der Forschung zu ME/CFS.

Die Petition zeige die schwierige Situation der von ME/CFS Betroffenen auf und weise auf die Dringlichkeit für Verbesserungen im Bereich der Versorgung- und Forschungsstrukturen hin, erklärte Abgeordnete Heike Grebien (Grüne). Durch den von ÖVP und Grünen eingebrachten Antrag sollen die zuständigen Minister ersucht werden, sich unter anderem für eine verbesserte Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen und damit für eine bessere diagnostische und bedarfsorientierte therapeutische Versorgung von ME/CFS Betroffenen in Österreich einzusetzen.

Abgeordneter Gerald Hauser (FPÖ) gab noch zu bedenken, dass es über 900.000 Kinder und Jugendliche in Österreich gebe, die aufgrund der Corona-Politik der Bundesregierung teilweise massive "Kollateralschäden" davon getragen hätten.

Bundesminister Johannes Rauch zeigte viel Verständnis für das Anliegen. Ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss sei ein klares Signal in Richtung der Betroffenen.

Der mit der Petition in Zusammenhang stehende Entschließungsantrag von ÖVP und Grünen wurde einstimmig beschlossen.

Der Corona-Wiedergutmachungsfonds NÖ beschäftigt sich unter anderem auch mit Kosten der Behandlung psychischer Probleme und allfällig erforderlicher Therapien, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben. Im Arbeitsübereinkommen „Niederösterreich weiterbringen“ haben sich ÖVP und FPÖ dazu verpflichtet, die Corona-Politik aufzuarbeiten:³

CORONA: Gräben schließen – Verantwortung übernehmen

Mehr als drei Jahre lang haben Pandemie und Corona-Maßnahmen das Leben der Bevölkerung in allen Lebensbereichen massiv beeinflusst. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, kritisch zurückzublicken, Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen. Wir wissen, dass durch die Pandemie und eine Reihe von Maßnahmen Schäden entstanden sind.

Wir verständigen uns daher darauf, die im Zuge der Pandemie gesetzten Maßnahmen aufzuarbeiten und Maßnahmen zu setzen, die entstandene Schäden – so gut dies möglich ist – wieder gut zu machen.

Diesem Beispiel sollte der **Bund** dringend folgen und **nach dem Vorbild des Bundeslandes Niederösterreich** auf die Dauer von zwei Jahren ab Errichtung einen **Corona-Wiedergutmachungsfonds** in der **Höhe von zumindest 250 Millionen Euro** einrichten, der die **Auswirkungen der Corona-Maßnahmen** evaluiert bzw. dokumentiert und mit Budgetmitteln für den Ausgleich von negativen Auswirkungen dotiert wird.

Aus diesem Fonds sollen etwa Beratungsleistungen im Fall individueller Schäden, medizinische Betreuung von Menschen mit Impf- Beeinträchtigungen, Kosten zur Behandlung psychischer Probleme, allfällig erforderliche Therapien, Mehraufwendungen für Heimunterricht, sonstige erforderliche Unterstützungen in erster Linie für Kinder und Jugendliche wie zum Beispiel Gutscheine für Nachhilfe, Freizeitaktivitäten und weitere einschlägige Unterstützungsleistungen finanziert werden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll in einer Durchführungsverordnung und entsprechenden, unbürokratischen und bürgernahen Durchführungsrichtlinien näher ausgeführt werden.

Bundesländer, die wie Niederösterreich bereits eigene Corona-Wiedergutmachungsfonds vorgesehen haben, sollen die Möglichkeit erhalten, eine Refundierung der tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund zu erhalten.

³ https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsuebereinkommen_Webansicht.pdf

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

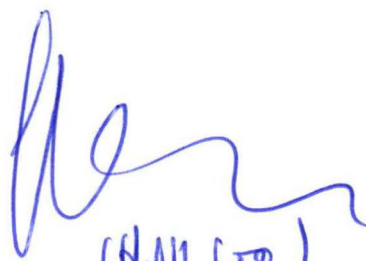
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Errichtung eines Corona-Wiedergutmachungsfonds des Bundes zum Inhalt hat. Dieser Corona-Wiedergutmachungsfonds ist mit Budgetmitteln in der Höhe von zumindest 250 Millionen Euro zu dotieren. Er soll die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen evaluieren bzw. dokumentieren und Beratungsleistungen im Fall individueller Schäden, medizinische Betreuung von Menschen mit Impfbeeinträchtigungen, Kosten zur Behandlung psychischer Probleme, allfällig erforderliche Therapien, Mehraufwendungen für Heimunterricht, sonstige erforderliche Unterstützungen in erster Linie für Kinder und Jugendliche wie zum Beispiel Gutscheine für Nachhilfe, Freizeitaktivitäten und weitere einschlägige Unterstützungsleistungen finanzieren. Darüber hinaus soll festgelegt werden, dass Bundesländer, die wie Niederösterreich bereits eigene Corona-Wiedergutmachungsfonds vorgesehen haben, die Möglichkeit erhalten, eine Refundierung der tatsächlich entstandenen Kosten durch den Bund zu erhalten.“


(Rosner)


(Karimik)


(BELAKOWITSCH)


(HAUSER)


(Gurn)

